

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 9. Montags den 1. Merz 1790.

## I Warnungs-Anzeige.

Zur Warnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein Unterthan des Amtes Petershagen wegen einer auf öffentlicher Landstraße an einen andern verübten Thätlichkeit zu drey monatlicher Zuchthausstrafe nebst Willkommen und Abschied *salva fama* bestrafet worden. Sign. Minden am 23. Febr. 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen u.  
v. Arnim.

## II Citationes Edictales.

**Amt Hausberge.** Da der Colonus Christian Friederich Francke von No. 1. zu Holzhausen, Besitzer einer Königlich eigenbehörigen Stette dem Amte angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette haftenden, von seinen Vorfahren contrahirten Schulden auf einmal zu bezahlen und daher auf die Wohlthat der Particularzahlung provocirt hat, diesem Gesuch auch deferirt worden; so werden hierdurch alle und jede, welche an dem Colono Christian Friederich Francke, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, öffentlich verabladet, solche a dato binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 27. April 1790 des Morgens

um 9 Uhr an hiesigem Amte entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarien anzuzeigen, und durch die in Händen habende Schriften, oder durch sonst anzugehende Beweismittel liquide zu stellen.

Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angezeigten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden befriedigt sind, und wegen des jährlich offerirten Termins wird bloß mit den gegenwärtigen Gläubigern gehandelt werden.

**Amt Peterhagen.** Der Johann Cord Friedrich Beckemeyer aus Hahlen Amtes Petershagen im Fürstenthum Minden hat seine Frau 1772 verlassen, und hat seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben, so wie sein Aufenthalt unbekant ist, und ist also verschollen. Dessen Frau Christine Beckemeyern hat daher auf dessen Todeserklärung angetragen, u. diesem gemäß wird der verschollene Joh. Cord Friedrich Beckemeyer oder dessen Erben und Erbnehmer edictaliter verabladet, sich in Termino den 20ten Sept. 1790 in Person oder schriftlich zu melden, von seiner Entweichung Antwort zu geben, und sonst zu erwarten, daß er nach Anleitung des Edicts de 27ten Octbr. 1763 für Todt erklärt und sein Vermögen seiner verlassenen Frau, als aus der Gemeinschaft der Güter, worin sie mit dem

Verhoffenen gelebt, nächste Erbin desselben, verabfolgt werde. Urfundlich dessen soll diese Edictal: Citation bey dem hiesigen Amte und Mindenschen Stadtgericht angeschlagen, dem Mindenschen Intelligenzblatte und Rippstädter Zeitungen 6 mal, den Elexischen und Altonaer Zeitungen aber 3 mal inserirt werden.

**Amte Limberg.** Der an das adliche Haus OberEngershausen eigenbeshörige Colonus Reinke Nobbe No. 6. Bauerschaft Engershausen, hat unter Beistand seiner Guths: Herrschaft der Frau Rentmeisterin Finke, angezeigt, daß die vor mehreren Jahren regulirte Terminliche Zahlung, der von den vorigen Besitzern seiner Stette contrahirten Schulden in Unordnung gerathen, auch nach der Zeit, mehrere Schulden entstanden, welche er nur aus dem Ueberschuß des Ertrages der Stette zu tilgen im Stande seye. Diefierhalb werden alle und jede, welche an den Reinke Nobbe Spruch und Forderung haben, ohne Unterschied, ob deren Forderung, in der vorigen Convocation schon angegeben oder nicht, verabladet, diese Forderung bey Strafe ewigen Stillschweigen binnen 9 Wochen und zulezt am 26ten Merz an der Gerichtsstube zu Oldendorff anzugeben, zu beschreiben, und des Endes die schriftlichen Nachrichten worauf sie sich berufen wollen bezubringen. Da auch des Tages, der ausgenommene Anschlag Creditoribus vorgelegt werden soll, so haben sie sich zugleich, über die jährliche Zahlung zu erklären.

**Amte Enger.** Der Colonus Johann Henrich Dix hat bey Annahme der Königl. eigenbehörigen Dix Stette No 19 in Werfen dahin angetragen, daß wenn gleich die Creditores dieses Colonats bereits im Jahre 1764 ab liquidandum convocirt auch drauf ein Ordnungs Bescheid abgefaßt, dennoch er wünsche, daß sämtliche Creditores der Dix Stette, weil nach der Zeit, die bis dahin auf dem Colona

gewohnte Wittwe Dix von neuen viele Schulden contrahirt, anderweit ab liquidandum verabladet, und sodenn er zu einer terminschen Zahlung admittirt, der Termin selbst aber nach dem Ertrage der Stette regulirt werden mögte. Da nun diesem Gesuche descript und Termini zu Angabe etwa habender Forderungen auf, den 21ten Januar, 25ten Febr. und 25ten Merz 1790 bezielt worden; so werden hiermit alle und jede, sie mögen nun ihre Forderungen bey der im Jahre 1764 vorgewesenen Convocation angegeben haben, und damit locirt sein oder nicht, so an dem Dixschen Colonate No 19 zu Werfen, und deren bisherigen Besitzerin, einige Anforderung haben, es rühre solche her woher sie wolle, verabladet, in obbezielten Terminen, besonders aber in dem letztern den 25ten Merz 1790 zu erscheinen, solche anzugeben, die Mittel wodurch selbige zu erweisen, zu benennen, so wie dazu dienende schriftliche Nachrichten mit vorzulegen, auch über den ihnen vorzulegenden Anschlag von der Stette, sich zu erklären falls wegen des zu regulirenden Termins eine gütliche Vereinigung nicht zu Stande kommen mögte. Diefenigen aber, so als denn nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen, wenn auch gleich solche schon vormalen angegeben, als welche sodenn für bezahlt geachtet werden, gänzlich abgewiesen, und solcherhalb ein ewig Stillschweigen auferlegt werden solle.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hiedurch bekant, daß weil der Kupferschläger Halle hieselbst nicht im Stande, alle seine Gläubiger zu befriedigen, und deshalb mit dem nachgesuchten Generalmorsatorio abgewiesen, Dato der Concurß über dessen Vermögen eröffnet worden. Alle diefenigen also, welche an dem Wohnhause des gedachten Kupferschläger Halle oder dessen Person und übrigen Vermögen Spruch

und Forderung zu haben vermeynen, werden hiedurch aufgefordert und edictaliter verablabet, binnen 9 Wochen und längstens in Termino den 23. Merz 1790. Morgens 9 Uhr am hiesigen Rathhause entweder selbst oder durch zulässige und gehörig informirte Bevollmächtigte, wozu Auswärtigen der Hr. Justiz-Amtmann Heidsiek in Vorschlag gebracht wird, ihre Ansprüche zu Protokoll zu geben, die Richtigkeit durch die in Original und Abschrift beyzubringende Documente und schriftliche Nachrichten, oder sonstien rechtlicher Art nach darzuthun. Denen welche sich in diesem Termine nicht melden, dienet zur Warnung, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Halesche Concurss-Masse nicht weiter gehdret, und ihnen gegen die übrigen sich gemeldeten Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Zugleich wird allen denjenigen welche Geld oder Sachen von dem Kupferschläger Halle in Händen haben, hiedurch aufgegeben, dieses mit Vorbehalt ihrer daran habenden Ansprüche binnen 4 Wochen an das hiesige Gericht abzuliefern, und bey Strafe doppelter Erstattung nichts davon an den Gemeinschuldner zu bezahlen oder verabsolgen zu lassen.

**Herford.** Auf Ansuchen Sophien Cathrinen Hemken verehlichte Fassen welche im Jahr 1777. zu Bfingfelde Hochfürstl. Lippischen Amts Sternberg mit Jobst Hermann Fassen ehelich getrauet, von diesen ihrem Ehemann aber bald nachher verlassen und seit 6 Jahren ohne alle Nachricht seines Lebens und Aufenthalts geblieben ist, wird gedachter Jobst Hermann Fasse hiedurch öffentlich aufgefordert, in Termino den 4ten May a. c. entweder in Person, oder durch einen der ihm eventualiter bezeugordneten hiesigen Justiz-Commissarien Herrn Hartog und Moehlmann vor uns zu erscheinen, sich wegen seiner Entfernung hinlänglich zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß die zwischen ihm und seine im-

petranktsche Ehefrau geschlossene Ehe gänzlich aufgehoben und der letztern eine anderweite Heyrath nachgelassen werden soll.

**Detmold.** Des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Friederich Wilhelm Leopold regierenden Fürsten zur Lippe, Grafen und Edlen Herrn zu Schwalenberg und Sternberg, Souverain von Bienen und Ameidien, Erbburg-Grafen zu Utrecht u. Unseres gnädigsten Herrn zu dero Geistl. Consistorio wir vorordnete Commissarii Generales fügen hiemit zu wissen: daß Anne Louise Sieveken geborne Wächters am Dören oder Augustdorf, des Johann Berend Sieveken daselbst Ehefrau, klagend vorgebracht, gestallten dieser ihr Ehemann sich schon im Jahr 1788. von ihr begeben, aber durch gerichtliche Hilfe wieder zu ihr gebracht worden, derselbe diese Verlassung im abgewichenen Jahr wiederholt, jedoch ebenfalls auf Zureden des Gerichts wieder zu ihr gekommen, nunmehr sie aber ganz bößlich verlassen habe, ohne den Ort seines Aufenthalts erfahren zu können. — Da nun dieselbe weiter erklärt hat, wie sie wegen dieser schon zum öftern an ihr begangenen Untreue mit demselben ferner in der Ehe zu leben nicht verlange, mithin um Ehescheidung gebeten und wir dann nach bescheinigten Erfordernissen zu dieser Desertions-Klage die gebetene Edictal-Citation cum termino auf den 22ten K. M. Merz erkannt haben; so wird Namens Serenissimi Regentis Hochfürstl. Durchlaucht vorbenannter Johann Berend Sieveke hiermit citiret und vorgeladen, am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem Consistorio so gewiß zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiteres rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als widrigensals die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtens errannt werden wird.

v Schleifer Ewald

### III Sachen, so zu verkaufen.

Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß, nachdem die von dem Postmeister Albrecht in dem alten Posthause allhier bewürkten Meliorationen näher untersucht und ausgemittelt worden, derselbe auch diejenigen Gegenstände so der Substanz des Hauses ohnbeschadet zu removiren gewesen, bereits wieder weggeschafft hat, in Ansehung der übrigen gemachten im Hause bleibenden Verbesserungen aber die Vergütung vom Königl. General-Postamte dem ic. Albrecht angewiesen werden soll, die semnach auch die schon vorhin, von diesem alten Posthose nebst Zubehör aufgenommene gerichtliche Taxe revidiret worden; so wird nunmehr auf fernere Requisition des Königl. General-Postamts der unweit des Weserthors an der Bäckerstraße allhier bey der Tränke belegene bisher zum Posthause genutzte, von allen bürgerlichen Lasten freye Hof, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum, dabey befindlichen mit Stallung versehenen Hintergebäude und dahinter belegenen Garten, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf in seinem jetzigen Zustande, mit der auf 2462 Rthlr. 3 Ggr. stehenden Taxe ausgestellt, und dazu Terminus licitationis auf der Regierung vor dem Regierungsrath von Wick auf den 30sten Merz d. J. des Morgens 10 Uhr bezielet, in welchem sich die Kauflustigen einzufinden und ihr Gebot eröffnen können.

Beim diesem Verkauf werden folgende Kaufbedingungen vorangesetzt werden: 1. daß der Verkauf dieses Hauses mit Zubehör in seinem jetzigen Zustande nach Maßgabe der gerichtlich aufgenommenen und nachher revidirten Taxe mit Lust und Last, wie es darin beschrieben, vor sich gehe, so daß auch der Acquirent sich nunmehr mit dem Postmeister Albrecht wegen der von demselben bewürkten und noch vorhandenen Meliorationen nicht besonders abzufinden brauche 2. daß die Licitation in Golde geschehe und mithin die Kaufgelder in vollwichtigen

Pistolen berichtiget werden müssen 3. daß die Adjudication nicht eher als nach der vom General-Postamt in Berlin eingegangenen Genehmigung des höchsten Gebots erfolgen solle; 4. daß die Tradition allererst 4 Wochen nach dem Zuschlage geschehen könne, und 5. daß die Erlegung des Kaufgeldes bey der Uebergabe in unzertrennter Summe bewerkstelliget werden müsse.

Uebrigens wird den Kauflustigen noch bekannt gemacht, daß die gerichtlich aufgenommene Taxe von diesem Hofe in der hiesigen Regierungs-Registratur eingesehen werden könne.

Signatum Minden den 5ten Febr. 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic.  
v. Arnim.

Da verschiedene zu der Masse des Oberjägersmeister Freyherrn von Grapendorffischen Concursus gehörige auf Martini v. J. fällig gewordene Prästanda meistbietend verkauft werden sollen, als 1) des Coloni Gerd Heinrich Plate oder Niemeyer in Stemsborn Amts Lemförde, bestehend in a. 18 Scheffel Rocken Stemmerberger oder Hogaische Maas, b. 18 Scheffel Gerste Stemmerberger oder Hogaische Maas, c. alle zwey Jahr ein fettes Schwein von 100 Pfund hakenrein a 4 Rthlr., also für das vorige Jahr 2 Rthlr., d. ein Hubn oder 3 mgr., e) ein wöchentlicher halber Spanndienst oder 5 Rthlr. 2) Des Coloni Johann Henrich Tiemann daselbst, bestehend in a. 17 Scheffel Rocken Stemmerberger oder Hogaische Maas, b. 35 Scheffel Gerste Stemmerberger oder Hogaische Maas, c. ein Mahlschwein oder 1 Rthlr., d. zwey Hüner oder 6 mgr., e. Dienstgeld 1 Rthl., f. drey Erndtedienste oder 12 mgr. 3) Des Coloni Gerd Bucl in Querenheim Amts Lemförde, bestehend in a. 36 Scheffel Rocken Stemmerberger oder Hogaische Maas, b. 36 Scheffel Gerste Stemmerberger oder Hogaische Maas, c. ein Mahlschwein oder 1 Rthlr., d. zwey Rauchhü-

ner oder 6 mgr., e. Dienstgeld 1 Rthlr., f. drey Erndtedienste oder 12 mgr., g. eine Stadtfuhr nach Bremen mit vollen Spann oder 4 Rthlr. 4) Des Coloni Joh. Heinrich Nobbe daselbst, bestehend in a. 28 Scheffel Rocken Stemmerberger oder Hogaische Maas, b. 28 Scheffel Gerste Stemmerberger oder Hogaische Maas, c. ein Mahlschwein oder 1 Rthlr., d. zwey Hühner oder 6 mgr., e. Dienstgeld 1 Rthlr., f. drey Mähdienste oder 12 mgr., g. eine volle Stadtfuhr nach Bremen 4 Rthlr. 5) Des Coloni Gerd Grosse Cord daselbst, bestehend in a. 16 Scheffel Rocken Stemmerberger oder Hogaische Maas, b. 48 Scheffel Gerste Stemmerberger oder Hogaische Maas, c. ein Mahlschwein oder 1 Rthlr., d. zwey Rauchhühner oder 6 mgr., e. Dienstgeld 1 Rthlr., f. drey Mähdienste oder 12 mgr., g. eine volle Ausfuhr nach Bremen oder 6 Tage mit dem Spann zu pflügen oder 4 Rthlr. 6) Des Coloni Gerd Bockemeyer daselbst, bestehend in a. 8 Schfl. Rocken Stemmerberger oder Hogaische Maas, b. 8 Scheffel Gerste Stemmerberger oder Hogaische Maas, c. zwey Rauchhühner oder 6 mgr., d. drey Mähdienste oder 12 mgr. und dazu Terminus auf den 27ten Merz a. c. Morgens 9 Uhr vor dem Regierungs-Rath v. Boff angesetzt worden; als werden Liebhaber hierdurch eingeladen, sich in diesem Termine auf hiesiger Regierung zu stellen und ihr Gebot zu eröffnen, wobey noch bemerkt wird, daß die Gefälle frey nach Lübbecke von den Eigenbehörigen geliefert werden müssen und da erhoben werden können.

Sign. Minden den 12ten Febr. 1790.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim

**Minden.** Auf Ansuchen der Herren Erben der hier verstorbenen Frau Regierungsräthin Schrader wird dem Publico bekannt gemacht, daß folgende zu dieser Erbschaftsmasse gehörende Realitäten zu

besserer Auseinandersetzung der Erbschaft Interessenten freywillig öffentlich und meistbietend vor dem hiesigen Stadtgericht verkauft werden sollen. 1) Das an der Mindebeide belegene sogenannte Schradersche Lehngut welches aber ein von allem Lehnsnexus freyes Gut und auf 8489 rthlr. gerichtlich geschätzt worden ist. 2) Der Eigenbehörige Col. Wohlfiug No. 12. Bauerschaft Jüssen dessen ordinären Prästands bestehend in 24 Hpt. Roggen 24 Hpt. Gerste und 24 Hpt. Haber, ein Mahlschwein, 2 rthlr. Wiefenzins, und ein wöchentlich voller Spandienst mit Einschluß der extraordinären auf 1082 rthlr. 7 ggr. zu Capital angeschlagen worden. 3) Die olim Rönemannschen Censiten Frau Crists Sec. Niemann und Hr. Controlleur Rehling alhier Col. Rahtert No. 9. Col. Rahtert No. 11. in Todtenhausen Col. Wiese am Hasenskampe Amts Hausberge Col. Koch No. 14. Pabst Nr. 15. Cord Paust oder Schering No. 20. Brand No. 5. Lichtenberg No. 27. Meyer No. 8. Viele No. 4. Hermann Wehrmann No. 6. Becker No. 10. Körner No. 29. in Dankersen wohnhaft, so in Summa jährlich 4 Schfl. Roggen 27 Schfl. Gerste und 4 Schfl. Haber liefern müssen, und zum Capital auf 690 Rthlr. 12 Ggr. angeschlagen worden. 4) Die vormalß Schulzenschen Censiten, Col. Schering No. 6 und Eberhard Paust No. 15 in Dankersen, so beyde jährlich in Summa 1 Schfl. Roggen 13 Schfl. Gerste und 2 Schfl. Haber liefern, und auf 309 rthlr. zu Capital geschätzt worden. 5) Die vormalß Gesvelothschen Censiten Tischer Lange und Bäcker Hersemann alhier wovon jeder 3 Schfl. in Summa 6 Schfl. Gerste entrichtet, sind taxirt zu Capital 120 rthlr. 7 ggr. 6 pf. 6) Der Censite Col. Bulbrand No. 57 in Düken der statt 9 Schfl. Gerste bis her jährlich 4 rthlr. 18 mgr. Courant bezahlt hat, taxirt zu Capital 112 rthlr. 12 ggr. Es werden daher die Liebhaber hierdurch eingeladen sich in Absicht der sub No. 2.

... o aufgeführten Realitäten in Termino den 21ten April 1790 wegen des sub No. 1 benannten Hofes auf der Heyde aber in Termino den 14ten July 1790 auf hiesigem Rathhause des Morgens von 9 bis 12 Uhr einzufinden die Bedingungen zu vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth salva ratificatione der Herren Erben, des Zuschlages gewärtig zu seyn. Diejenigen so über diese Realitäten mehrere Nachricht zu haben wünschen, können sich bey dem Herrn Justiz-Rath Rappard melden.

**Minden.** Das dem Schumacher Caspar Vorhard gehörige im Scharrn sub No. 137 belegene mit 12 ggr. Kirchen- 2 rthlr. 9 ggr. 4 pf. Eintheilungs und 2 ggr. 8 pf. Armen Geld auch mit sonstigen gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftete und mit der Braugerechtigkeit versehne Haus, nebst Hofraum und Zubehörungen und darauf gefallene Hudetheil hinter dem Weeserthorschen Bruche sub No. 91 für 3 Rube so zusammen auf 1504 rthlr. 12 ggr. angeschlagen worden, soll öffentlich verkauft werden. Die lusttragenden Käufer können sich zu dem Ende in Termino den 26ten Febr. den 26. Merz und den 1ten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Beschaffenheit der Umstände auf das höchste Geboth des Zuschlages gewärtig seyn. Ingleich werden alle diejenigen, welche aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Ansprüche an dem Casper Vorhardschen Hause nebst Zubehörungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in den angeetzten Sabhastations Terminen anzugeben, widrigenfalls sie nicht weiter damit gehdrt, sondern gegen den künftigen Besitzer damit abgewiesen werden sollen.

**Minden.** Das an der Bäcker Straße sub Nr. 60, belegene mit 12 Ggr. Kirchengeld und gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftete Haus des Schuhmachers

Jordan nebst Zubehörungen und dem auf dem Weeserthorschen Bruche sub Nr. 72, befindlichen Hudetheil, für 2 Rube, so zusammen zu 781 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. angeschlagen worden, soll auf Anhalten eines Gläubigers öffentlich verkauft werden. Die lusttragenden Käufer können sich zu dem Ende in Termino den 26. Februar, den 26. Merz und den 30. April a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und des Zuschlages gewärtig seyn, auch vorher den Anschlag bey dem Gerichte einsehen. Ingleich werden alle diejenigen, welche etwas real Ansprüche so aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich sind, an dem Jordanschen Hause nebst Zubehörungen zu machen gemeint seyn solten, hiermit verablabet, sich in den anstehenden Subhastations-Terminen zu melden, widrigenfalls sie mit ihrem vermeyntlichen Gerechtsamen gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

**Minden.** Die respectiven Erben der verstorbenen Frau Regierungs-Räthin Schradern sind willens, zu ihrer Auseinandersetzung diejenigen drey Kuren gerichtlich freywillig zu verkaufen, womit sie bey der Minden Ravensbergischen Gewerkschaft interessiret sind. Es wird also dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß diese, nach dem im Termino vorzuliegenden Anschlage einzeln zu 60 Rthl. in Golde, zusammen aber zu 180 Rthl. gewürdigten drey Kuren am 17ten April. d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf der Bülhorst sowohl einzeln als zusammen genommen, öffentlich ausgeboten und an den Mehrestbietenden verkauft werden sollen. Liebhaber können sich so denn in des Obersteigers Gebhard Hause auf der Bülhorst einfinden, ihr Geboth eröffnen und auf das höchste Geboth salva ratificatione der Eigenthümer den Zuschlag gewärtigen. Ingleich werden alle diejenigen, welche an diesen Kuren Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sol-

che in eben dem Termino anzugeben oder zu erwarten, daß sie damit gegen den künftigen Käufer werden abgewiesen werden.  
Minden Ravensbergsches Berg-Amt.

**Hörste.** Es wird denen Liebhabern der Music bekannt gemacht, daß das Kirchspiel Hörste im Amte Ravensberg ein klein Orgelwerk oder Positiv genant im billigen Preise zu verkaufen hat, und bestehet aus folgenden 5 Stimmen als Flöthe, Quinte, Octav, Mixtur, Krumhorn, in noch vollständigen guten Pfeiffen, nebst Tremuland und 3 anhängenden Bälgen. Es hat dieses Werkchen zwar in der Kirche gedienet, kann aber auch füglich zum Hausinstrument eingerichtet werden. Liebhaber können sich an den Küster Dietrichs zu Hörste melden, und von demselben nähere Erkundigung einziehen.

**Amt Bückeburg.** In Sachen Concursus Creditorum wider den Nachlaß des verstorbenen Krügers Georg Hesse, ist zum meistbiethenden Verkauf dessen hinterlassenen Erb- und Eigenthums-freyer Krughofs Nr. 16 zu Pezen nebst zugehörigen Garten, 1 und 1 halben Morgen Wiesewachses und 1 Morgen Saatlandes auch anklebenden Wirthschafts- und sonstigen Gerechtigkeiten und Freyheiten auf Kosten und Gefahr des Kaufs unvermögend befundenen vorherigen plus licitantis, anderweiter Terminus auf Dienstag den 23. Merz dieses Jahrs nochmals anberaumt. Kauflustigen wird daher solches um in präfixo Morgens 9 Uhr auf Gräfl. hiesiger Amtsstube die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen und ihr Gebot zu thun, hierdurch bekannt gemacht, und zugleich angedeutet, daß nicht nur im vorbezielten Termino der Meistbiethende ein gerichtliches Zeugniß seines Vermögens und guten Lebenswandels beybringen, und ausserdem zur Sicherheit des Handels sofort 150 Rthlr. dahier gerichtlich niedera-

legen müsse, sondern daß auch im Fall derselbe binnen der in den Kaufconditionen gesetzten Zahlungsfrist, und nach des Zuschlags halber, von Gräflicher Vormundschaftlicher Rentkammer erfolgter Verfügung, die weitere Prästanda nicht prästiren könnte, der nächst vorhergehende Licitant sodann an sein gethanes Gebot gebunden sey.

#### IV Sachen, zu verpachten.

**Petershagen.** Unterschriebener hat von der Frau Kammerpräsidentin von Bessel in Petershagen den Auftrag erhalten, folgende zu ihren Gütern gehörige Parzellen von Martini 1790. an auf 6 Jahre meistbietend zu verpachten.

1) Die große Kuhweide jenseits der Weser, so auch als Wiesewachs genutzt werden kann, 43 Morgen groß, nebst dem dabey befindlichen Viehstall, 2) das zu den Gütern Petershagen und Alteburg gehörige, aus Meslingen, Subfeld, Bartlingen, Stemmer, Holzhausen, Eldagsen, Haselhorn, Zoeltenhausen, Hävern, Jöfesen, Friedewald, Wegholden, Döhren und Dützen gehende ansehnliche Zinskorn an Rocken, Gerste und Hafer, wovon das Register bey dem Hrn. Verwalter Romberg allhier eingesehen werden kann, und zwar soll diese Verpachtung entweder im Ganzen, oder auch Dauerwärtsweise, oder auch einzeln an die Zinspflichtigen selbst, geschehen. Alle diejenigen, so hierzu pachtlustig sind, können sich in terminis den 22. Febr., den 8ten Merz und den 22ten Merz Morgens jedesmal um 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube bey Unterschriebenen einfinden, die Bedingungen vernehmen und haben die Bestbietenden im letzten Termine, jedoch vorbehältlich der Genehmigung der Frau Eigenthümerin, den Zuschlag zu erwarten,  
Vigore Commissionis

W. Becker.

**Bückeburg.** Da zur Licitation

der hiesigen Herrschaftlichen neuerbaueten Scheidungs- Windmühle bey Lauenhagen mit dabey befindlichen Wohnhause, welche von Ostern dieses Jahrs an, auf sechs Jahre lang, bey Gräflich Vormundschaftlicher Rentkammer alhier verpachtet werden soll, Terminus auf Mittwochs den 10ten instehenden Monats Merz Vormittags angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

## V Notification.

## Amt Enger.

Der Leibzüchter Johann Hermann Schütte, von Nr. 6. aus Hüffe, hat bey der, mit der Leibzüchterin Clare Maria Gloesekers von der Urrode des Hauses Bastedt verabredeten Ehe zugleich den Vertrag gemacht, daß die unter Eheleuten sonst geltende Güter-Gemeinschaft unter ihnen nicht statt haben solle.

## Von einer frühen Ausfaat auf den Schnee, nach Gewohnheit der Schweizer.

(Fortsetzung.)

Der wichtigste Nutzen aber von dieser Ausfaat auf dem Schnee würde der sein, daß man sich auf drei Wochen früher die Früchte versprechen könnte, als von der Ausfaat, die nach dem allgemeinen Wegschmelzen des Schnees vorgenommen wird. Denn wenn nun auch die Felder von dieser ihrer Winterdecke durch das Aufthauen befreiet sind; so können sie doch nicht sogleich bestellt werden. Die Nässe, welche alsdann in den ersten Tagen gewöhnlich in denselben sich aufhält, macht sie schmierig, und jede Arbeit in denselben unmöglich, wosern man nicht das Land auf die nächsten drei Jahre unfruchtbar machen will. Also werden etliche Tage zum Ausdunsten der Nässe erfordert, und diese Zeit gewinnt der, der auf den Schnee säet.

Jeder Hausvater wird es auch rathsam finden, daß er den Saamen zu seinen Gartenfrüchten selbst aufnimmt; und dazu wird ihm diese Ausfaat auf den Schnee ebenfalls gut zu statten kommen. Wie oft verursacht es ein zu nasser Herbst, oder ein zu früh eintretender Winter, daß der Saame der Früchte nicht reif werden und von vielen Früchten gar kein Saame er-

halten werden kann! Haben aber nun die Gewächse 3 Wochen früher diejenige Vollständigkeit erreicht, die zu ihrem Blühen erfordert wird; so wird auch um so viel früher der Saame ansetzen, und, wenn die Witterung nicht starke Hindernisse verursacht, zu seiner Reife gelangen können. Eben dadurch aber wird auch ein großer Theil desselben vor dem Untergange gesichert werden.

Nun muß freylich das Land, welches man auf diese Art zu bestellen gedenkt, gegraben sein; und das Graben dürfte dann auf keinen Fall zu der Zeit vorgenommen werden, da es noch mit Schnee zum Theil bedeckt ist, und so, daß der Schnee oder auch nur Schlossen mit unter gegraben würden. Allein dies Graben soll schon geschehen sein, ehe der Schnee darauf fiel. Das Umgraben des Gartenlandes vor dem Winter, welches der vortrefliche Gartenkenner Herr Lueder empfiehlt, hat schon so vielen Beifall gefunden, daß diejenigen, welche es einmal versucht haben, nicht wieder davon ablassen werden.

(Beschluß folgt künftig.)